

# Niederschrift Nr. 6

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindeversammlung Bergewörden  
am Mittwoch, 9. Dezember 2020 im Sitzungsraum der Amtsverwaltung, Kirchspiels-  
schreiber-Schmidt-Str. 1, 25779 Hennstedt

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 20:10 Uhr

## **Anwesend sind:**

Herr Thomas Thomsen als Vorsitzender  
Herr Jochen Block  
Frau Tanja Duncker  
Herr Bernd Rohwedder  
Herr Hans-Peter Wisch  
Frau Ramona Thomsen  
Frau Lydia Thomsen  
Frau Andrea Possel  
Herr Michael Röttger  
Herr Jens Detlefs

## **Als Gäste anwesend:**

Herr Amtsdirektor Büddig  
Herr Geschke von der DLZ  
Frau Nanett Schittkowski

## **Von der Verwaltung:**

Frau Mareike Wegener als Protokollführerin

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist –  
und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

## **Tagesordnung:**

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 5 der letzten Sitzung vom 14.07.2020
3. Mitteilungen
4. Vorstellung und Genehmigung Gemeindewappen/Flagge
5. Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG
6. Jahresabschlüsse 2013 bis 2019
7. 1. Satzung zur Änderung Satzung der Gemeinde Bergewörden über die Er-  
hebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)
8. Wegeangelegenheiten
9. Eingaben und Anfragen

## **TOP 1. Einwohnerfragestunde**

Tanja Duncker fragt für ihren Vater nach, ob bei dem einen Zaun ein kleiner Durch-  
gang gemacht werden könnte, damit er an den dahinterliegenden Apfelbaum kommt.

Thomas Thomsen teilt mit, dass der Zaun auch ganz weggenommen werden kann.

## **TOP 2. Niederschrift Nr. 5 der letzten Sitzung vom 14.07.2020**

Gegen die Niederschrift Nr. 5 vom 14.07.2020 liegen keine Einwendungen vor.

## **TOP 3. Mitteilungen**

Der Bürgermeister teilt Folgendes mit:

- Teilnahme an einer Versammlung des Breitbandzweckverbandes
- Da die Altweihnachtsfeier abgesagt werden musste, wurden für die Senioren am Nikolaustag kleine Päckchen verteilt.

## **TOP 4. Vorstellung und Genehmigung Gemeindewappen/Flagge**

Frau Schittkowski stellt verschiedene Entwürfe für ein Gemeindewappen für die Gemeinde Bergewörden vor.

Es wird eingehend über die Entwürfe diskutiert.

Am Ende einigt sich die Gemeindeversammlung auf den Entwurf mit einem Kiebitz, der Eiderschleife und dem Schriftzug Pont Neuf.

Frau Schittkowski wird nun alles Weitere vorbereiten, damit anschließend ein Termin in Schleswig gemacht werden kann, um prüfen zu lassen, ob das Wappen den Vorgaben entspricht und so erstellt werden darf.

Auf der nächsten Sitzung soll dann ein endgültiger Beschluss für das Wappen und die Flagge gefasst werden.

## **TOP 5. Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG**

Die Gemeinde Bergewörden hält derzeit 13 Aktien der Schleswig-Holstein Netz AG zu einem Kaufpreis von 53.590 €. Die Finanzierung erfolgte über liquide Mittel.

Die Garantiedividende beträgt jährlich rd. 1.600 €.

Es besteht noch ein freies Kontingent von 31 Aktien, die zum im Februar 2021 dann neu bewerteten Aktienpreis erworben werden können. Als Richtwert können 5.200 € zugrunde gelegt werden. Mit dem Erwerb würden zusätzlich rd. 4.000 € Dividende erzielt werden.

Am 26.08.2020 wurde die Fortschreibung des Beteiligungsangebotes ab 2021 vorgestellt:

Garantiedividende	152,11 € brutto	wie bisher
Kapitalgarantie	bis 2024	neu, vorher fünf Jahre
Sperrfrist	fünf Jahre	neu, vorher zwei Jahre
Frist Beschlussfassung	14.03.2021	Eingang Treuhänder bis 15.03.
Veräußerungstichtag	23.04.2021	jährlich zur Hauptversammlung

### Finanzielle Auswirkungen:

einmalige Kosten:  nein  ja, ggf. in Höhe von 161.200 € Kaufpreis  
laufende Kosten:  nein  ja, ggf. in Höhe von ca. 1 % Darlehenszinsen

### Beschluss:

Die Aktien der Schleswig-Holstein Netz AG werden weiter gehalten.  
Das freie Kontingent von 31 Aktien soll zum Kaufpreis von maximal 161.200 € erworben werden. Die Finanzierung soll über Kreditaufnahme erfolgen.

### Stimmenverhältnis:

einstimmig

## TOP 6. Jahresabschlüsse 2013 bis 2019

### Lagebericht für die Jahre 2013 bis 2019

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Eigenkapital	132.812,70 €	131.597,50 €	127.005,65 €	128.847,39 €	134.469,15 €	146.504,42 €	156.013,95 €
davon allg. Rücklage	107.992,31 €	107.992,31 €	107.992,31 €	107.992,31 €	107.992,31 €	107.992,31 €	107.992,31 €
in %	81	82	85	84	80	74	69
davon Ergebnisrücklage	16.198,85 €	16.198,85 €	16.198,85 €	16.198,85 €	16.198,85 €	16.198,85 €	16.198,85 €
in %	15	15	15	15	15	15	15
Jahresüberschuss	8.621,54 €	0,00 €	0,00 €	1.841,74 €	5.621,76 €	12.035,27 €	9.509,53 €
Jahresfehlbetrag	0,00 €	-1.215,20 €	-4.591,85 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
liquide Mittel	57.236,95 €	48.446,46 €	44.280,83 €	48.022,44 €	83.895,76 €	91.156,72 €	83.174,06 €
Anlagevermögen	80.970,98 €	80.468,73 €	230.634,54 €	224.148,96 €	217.169,32 €	211.095,97 €	205.934,03 €
Forderungen	2.466,64 €	2.405,39 €	2.806,29 €	2.144,71 €	3.205,88 €	2.832,48 €	5.014,58 €
Verbindlichkeiten	13.298,79 €	4.699,22 €	4.581,44 €	3.571,20 €	12.154,07 €	4.583,85 €	6.830,69 €

Die Gemeinde Bergewörden schließt das Jahr **2013** in der Ergebnisrechnung mit einem Überschuss von 8.621,54 € ab. Der Überschuss wurde mit 6.300 € geplant. Die zusätzliche Verbesserung ist insbesondere durch Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer entstanden.

Das Jahr **2014** schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Fehlbetrag von 1.215,20 € ab. Der Fehlbetrag wurde mit 5.100 € geplant. Die Verbesserung ist hauptsächlich durch weniger Aufwendungen für Straßenunterhaltung entstanden.

Das Jahr **2015** schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Fehlbetrag von 4.591,85 € ab. Im Haushalt wurde ein Überschuss von 4.200 € geplant. Die Planabweichung von rd. 9.000 € wird mit einer um 7.926 € geringeren Einkommensteuer sowie höheren Abschreibungswerten begründet. In diesem Jahr wurde gem. Beschluss der Gemeindeversammlung vom 20.05.2015 Verkehrsflächen der Straßen „Eidertwiete“ und „Siem'sche Weide“ in einer Größe von 2.093 m<sup>2</sup> zum 01.07.2015 in das Eigentum der Gemeinde überführt. Dies hatte eine Erhöhung des Infrastrukturvermögens um

rd. 150.000 € und entsprechend auch der Abschreibungen zur Folge. In gleicher Höhe wurde ein Sonderposten passiviert, der die unentgeltliche Überlassung der Straße abbildet.

Das Jahr **2016** schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Überschuss von 1.841,74 € ab. Es wurde ein Fehlbetrag mit 9.100 € geplant. Die Verbesserung ist hauptsächlich durch Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer entstanden.

Das Jahr **2017** schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Überschuss von 5.621,76 € ab. Es wurde ein Fehlbetrag von 11.800 € geplant. Die Verbesserung ist hauptsächlich durch Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer entstanden.

Das Jahr **2018** schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Überschuss von 12.035,27 € ab. Es wurde ein Fehlbetrag von 800 € geplant. Die Verbesserung ist hauptsächlich durch Mehreinnahmen bei den Steuern und weniger Aufwendungen für Straßenunterhaltung entstanden.

Das Jahr **2019** schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Überschuss von 9.509,53 € ab. Es wurde ein Fehlbetrag von 5.300 € geplant. Die Verbesserung ist hauptsächlich durch Mehrerträge bei der Auflösung von Rückstellungen und Gewerbesteuer-mehreinnahmen entstanden.

Gem. § 26 Abs. 2 GemHVO-D ist der Überschuss der Ergebnisrücklage oder der Allgemeinen Rücklage zuzuführen. Der Gemeindevertretung wird eine Zuführung zur Ergebnisrücklage empfohlen, da die Höhe der allgemeinen Rücklage dies zulässt.

§ 26 Abs. 3 GemHVO-D besagt, dass Jahresfehlbeträge durch Umbuchung aus Mitteln der Ergebnisrücklage ausgeglichen werden sollen. Ist dieser Ausgleich nicht möglich, wird der Fehlbetrag vorgetragen. Nach fünf Jahren kann ein Ausgleich zu Lasten der allgemeinen Rücklage erfolgen.

Hinweis: Gem. der Anmerkungen zu § 25 GemHVO-D sind Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung einzuleiten, wenn die Ergebnisrücklage unter 10 % der allg. Rücklage sinkt!

### **Beschluss:**

Am 08.12.2020 fand die Belegprüfung für die Jahresabschlüsse statt.

Der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung empfiehlt der Gemeindeversammlung, die Jahresabschlüsse samt Anhängen und Lageberichten zu beschließen und die Überschüsse bzw. Fehlbeträge wie folgt zu behandeln:

Der Jahresüberschuss aus 2013 in Höhe von 8.621,54 € ist der Ergebnisrücklage zuzuführen. Die Ergebnisrücklage beträgt dann nunmehr 24.820,39 €.

Der Jahresfehlbetrag aus 2014 in Höhe von 1.215,20 € ist durch Entnahme aus der Ergebnisrücklage auszugleichen. Die Ergebnisrücklage beträgt dann nunmehr 23.605,19 €.

Der Jahresfehlbetrag aus 2015 in Höhe von 4.591,85 € ist durch Entnahme aus der Ergebnisrücklage auszugleichen. Die Ergebnisrücklage beträgt dann nunmehr 19.013,34 €.

Der Jahresüberschuss aus 2016 in Höhe von 1.841,74 € ist der Ergebnisrücklage zuzuführen. Die Ergebnisrücklage beträgt dann nunmehr 20.855,08 €.

Der Jahresüberschuss aus 2017 in Höhe von 5.621,76 € ist der Ergebnisrücklage zuzuführen. Die Ergebnisrücklage beträgt dann nunmehr 26.476,84 €.

Der Jahresüberschuss aus 2018 in Höhe von 12.035,27 € ist der Ergebnisrücklage zuzuführen. Die Ergebnisrücklage beträgt dann nunmehr 38.512,11 €.

Der Jahresüberschuss aus 2019 in Höhe von 9.509,53 € ist der Ergebnisrücklage zuzuführen. Die Ergebnisrücklage hat dann mit nunmehr 48.021,64 € die maximal zulässige Höhe überschritten. Dies ist jedoch zulässig, da die Allgemeine Rücklage 107.992,31 € beträgt und den Mindestbetrag der Bilanzsumme (298.474,61 €) i. H. v. 30 % bereits um 6,2 % überschritten hat.

#### **Stimmenverhältnis:**

einstimmig

### **TOP 7. 1. Satzung zur Änderung Satzung der Gemeinde Bergewörden über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)**

Das Oberverwaltungsgericht Schleswig hat in seinem Urteil vom 14.09.2017 Az. 2 KN 3/15 eine kommunale Satzung für unwirksam erklärt, bei der das Zitiergebot nach Auffassung des Gerichtes nicht ausreichend eingehalten wurde. Nach der Rechtsprechung müssen die Normen des Kommunalabgabengesetzes in der **Eingangsformel** der Satzung **so genau wie möglich** bezeichnet werden. Hieraus ergibt sich die unter Artikel 1 genannte Zitierweise

In einem weiteren Urteil des Verwaltungsgerichts Schleswig vom 28.04.2020 Az. 4 A 260/19 wurde eine **fehlende wirksame Regelung zum Entstehungszeitpunkt der Steuerschuld** in einer kommunalen Hundesteuersatzung gerügt. Laut dem Verwaltungsgericht entstehen Ansprüche aus dem Steuerschuldverhältnis, sobald der Tatbestand verwirklicht ist, an den das Gesetz die Leistungspflicht knüpft. Diese Regelung wird nun in § 3 eingearbeitet.

Bisher wurden die Hunde zu Beginn des Quartals angemeldet und zum Quartalsende abgemeldet.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Satzung zur Änderung Satzung der Gemeinde Bergewörden über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) wie folgt:

#### **Artikel 1**

Die Eingangsformel wird neu gefasst:

Auf Grund des § 4 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zur Zeit geltenden Fassung und der §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1 Satz 1 und 3 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 6, 18 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Schleswig-Holstein in der zur Zeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 26.11.2019 folgende Satzung erlassen:

## **Artikel 2**

### **§ 3 Beginn und Ende der Steuerpflicht** wird wie folgt geändert

- (1) Die Steuerpflicht entsteht ab dem 1. des Monats, der auf den Zeitpunkt der Aufnahme des Hundes in einem Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb folgt; frühestens ab dem Monat der auf den Monat folgt, in dem der Hund 3 Monate alt wird.
- (2) Wer einen Hund nicht länger als einen Monat in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält, braucht ihn nicht zu versteuern.
- (3) Die Steuerpflicht endet ab dem 1. des Monats, in dem der Hund abgeschafft wird, abhandenkommt oder eingeht.
- (4) Bei Wohnortwechsel eines Hundehalters endet die Steuerpflicht ab dem 01. des Monats, in dem der Wegzug fällt; sie beginnt mit dem auf den Zuzug folgenden 01. des Monats.

## **Artikel 3**

Diese 1. Satzung zur Änderung Satzung der Gemeinde Bergewörden über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

### **Stimmenverhältnis:**

einstimmig

## **TOP 8. Wegeangelegenheiten**

Der Bürgermeister teilt mit, dass er gefragt wurde, ob die Gemeinde auch noch Recycling vom Wegebau der neuen Strommasten haben möchte.

Es wird eingehend über die Angelegenheit diskutiert, wie viel von dem Recycling benötigt wird und wo es eingesetzt werden soll.

Im gleichen Zuge wird über die vier Sitzbänke gesprochen, die im nächsten Jahr angeschafft werden sollen. Hierfür soll das Recycling u.a. verwendet werden, eventuell aber auch für einige Absackungen an den Wegen.

Der Bürgermeister wird in der nächste Woche nochmal klären, wie viel Recycling die Gemeinde bekommen kann und wie viel es kosten soll.

Die Gemeindeversammlung ist sich jedoch einig, dass Recycling bestellt werden soll.

Anschließend verliest der Bürgermeister ein Schreiben vom Eiderverband bzgl. der Problematik mit der Absackung bei Jochen Blocks Heckloch.

In dem Schreiben steht u.a., dass die Betonspurplatten durch den Kurvenradius vom Landeigentümer verrückt sind.

Hier besteht dringender Handlungsbedarf, ansonsten wird die Gemeinde zur Zahlung herangezogen, wenn das Problem nicht behoben wird.

Es wird eingehend über die Problematik diskutiert.

Am Ende ist sich die Gemeindeversammlung einig, dass jeder Landeigentümer für seine Koppelfahrt zuständig ist und das Problem selbst beheben muss.

Herr Büddig teilt dazu noch mit, dass dies ein grundsätzliches Problem in allen Gemeinden ist und diesbezüglich auch allgemeiner Klärungsbedarf besteht.

Jochen Block teilt mit, dass noch etwas Teerrecycling bestellt werden soll. Er wird sich dann im Frühjahr um die Angelegenheit kümmern.

Außerdem wird über einen Betonplattenweg gesprochen, bei dem an ca. fünf Stellen Handlungsbedarf besteht.

Es wird diskutiert, ob die Stellen mit Recycling aufgefüllt werden sollen oder ob die Platten an den betroffenen Stellen raus genommen werden sollen und der Untergrund entsprechend erneuert werden soll.

Die Gemeindeversammlung ist sich einig, dass der Bürgermeister erst einmal Kontakt mit Herrn Heim aufnehmen soll, um sich bzgl. dem Unterbau zu informieren.

Im Frühjahr soll dann mit allen eine Begehung vor Ort stattfinden, um alles Weitere zu klären.

Zudem wird über die Sicherheitsleistung bzgl. der Arbeiten, die Herr Plähn an den Wegen im Feriengebiet vorgenommen hat, gesprochen.

Nach einem Gespräch mit Herrn Plähn hat dieser zugesichert, die restlichen Dinge zu erledigen.

Da Herr Plähn sich bisher auch immer an alle Vereinbarungen gehalten hat, ist sich die Gemeindeversammlung einig, dass die Bürgschaft zurückgegeben werden soll.

### **Beschluss:**

Die Gemeindeversammlung der Gemeinde Bergewörden beschließt, Herrn Plähn die Gewährleistungsbürgschaft für die Arbeiten im Feriengebiet zurückzugeben.

### **Stimmenverhältnis:**

einstimmig

Am Ende wird noch kurz über einen Deichwanderweg gesprochen.

## **TOP 9. Eingaben und Anfragen**

Jochen Block fragt nach, was mit dem Dorfschild bei Duncker passiert ist.

Der Bürgermeister teilt mit, dass Jugendliche versucht haben das Schild rauszureißen. Er kümmert sich bereits um die Angelegenheit.

Außerdem wird über einen Weg gesprochen, bei dem ein großer Riss in der Straße ist. Der Riss soll verklebt und die Straße damit wieder instandgesetzt werden .

Am Ende wird noch kurz über den Verkehr auf der Straße zwischen Bergewörden und Delve gesprochen.

---

(Thomas Thomsen)  
Vorsitzender

---

(Mareike Wegener)  
Protokollführerin

Verteiler:

GV, GB-Leitung, GSB, AV, Akte, Auszüge verteilt, Freigabe Ratsinfo, Protokollbuch. (bf)